



„Bürgerenergie und Strukturwandel“

Potenziale und Wege zur Umsetzung

Düsseldorf, 12.11.2019 – Austausch mit BUND in NRW

Das Rheinische Revier birgt großes Potenzial für erneuerbare Energien

3,76
GW

Windenergieanlagen

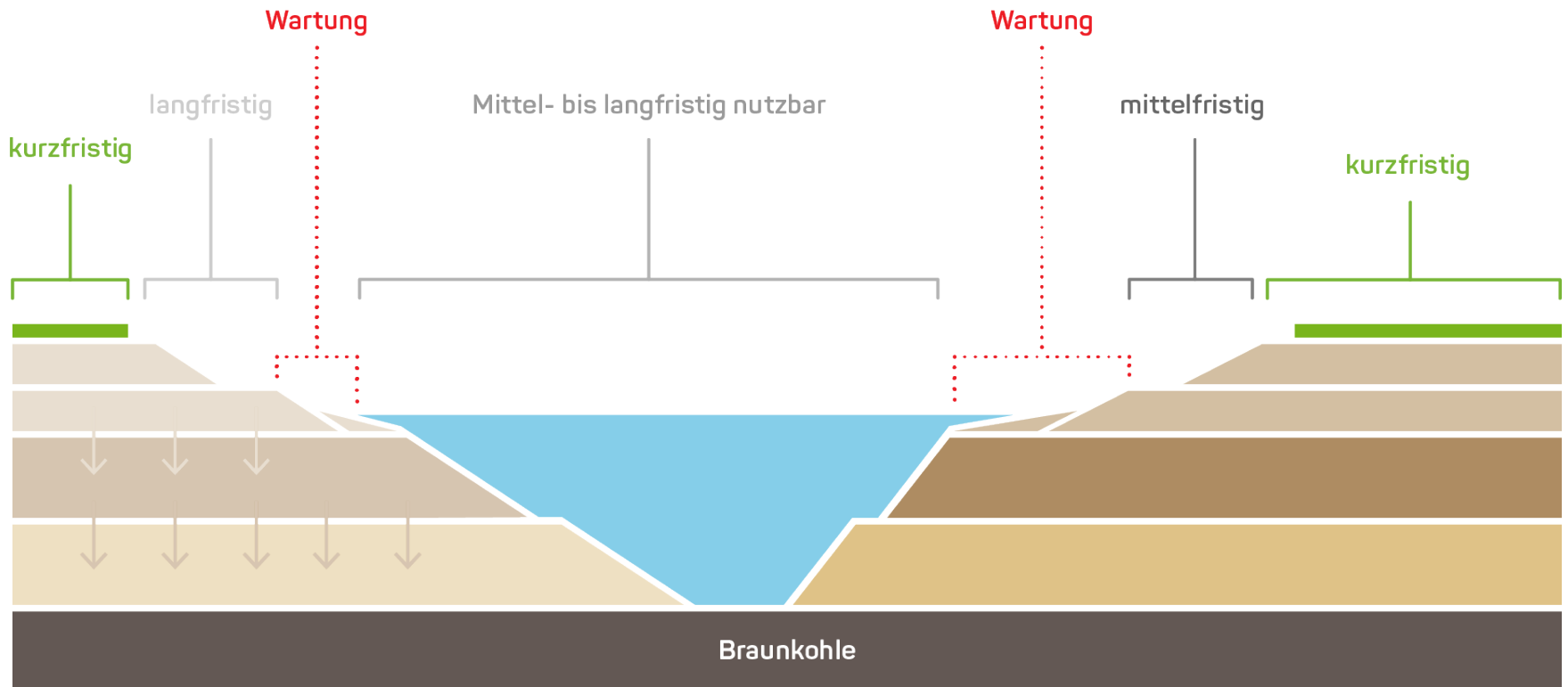
4,36
GW

Photovoltaik

15,3
TWh/Jahr

Stromproduktion

Nutzbare Flächen für Erneuerbare im Tagebau



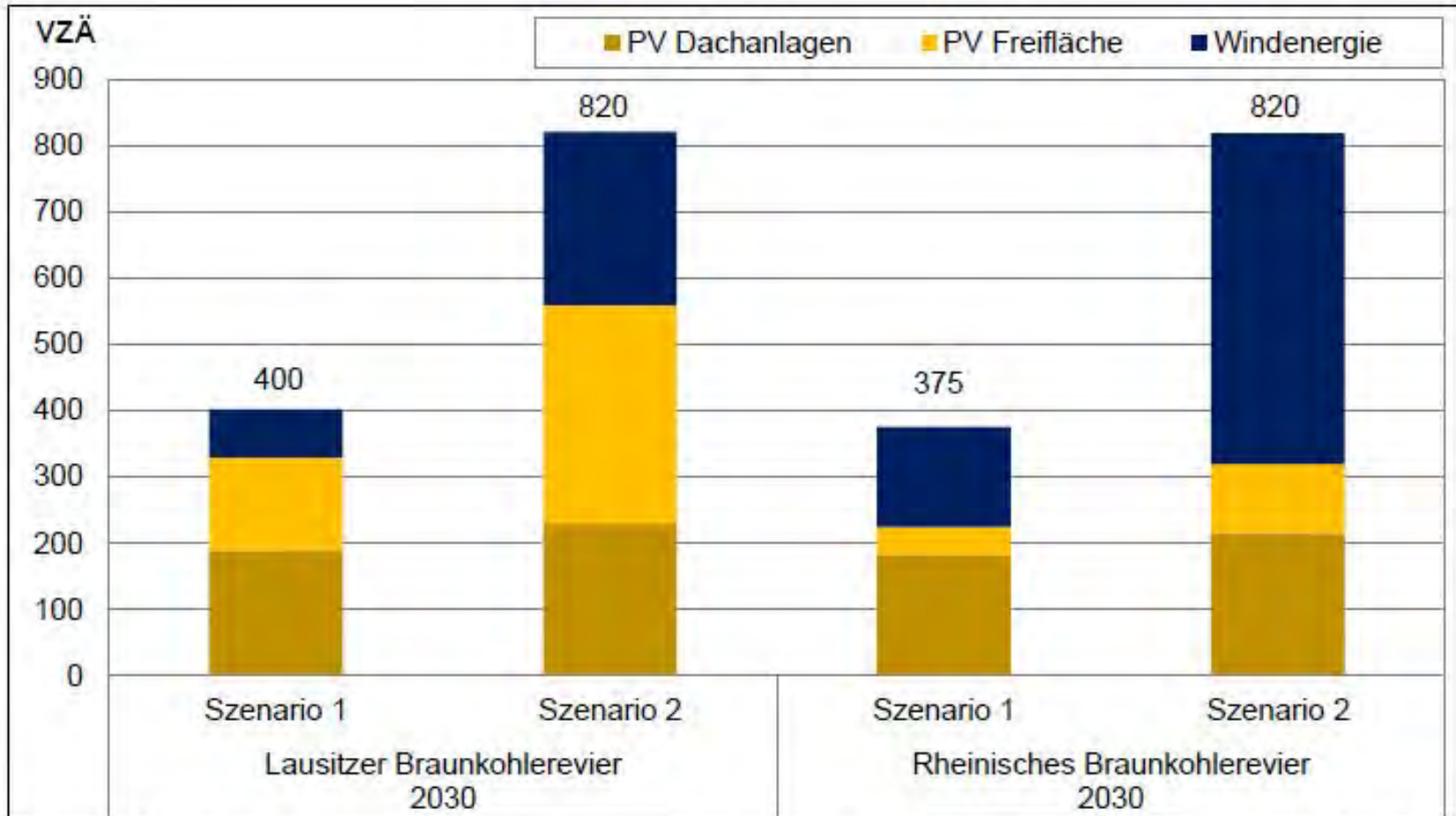
Aktuelle Ausgangslage

Bürgerbeteiligung am Strukturwandel ist erwünscht – aber noch nicht geklärt

- Kohlekommission empfiehlt weitreichenden EE-Ausbau in Tagebauregionen.
- Kohlekommission empfiehlt Bürgerbeteiligung und partizipativen Ansatz.
- Im Rheinischen Revier gibt es große Potenziale für den EE-Ausbau.
- Es gibt viele engagierte Bürger*innen im Rheinischen Revier, die beim notwendigen Strukturwandel in ihrer Region mitbestimmen wollen.
- Aber: Flächen sind derzeit zu großen Teilen im Eigentum von RWE.
- Stand jetzt: EE-Ausbau findet nicht (ausreichend) statt – ist aber dringend notwendig.
- Aufgabe: Zubau von Erneuerbaren Energien schnell u. im großen Umfang ermöglichen. Damit ist dem Klima geholfen und dem Strompreis. Aber für die Region geht noch mehr:
- Wir können die regionale Wertschöpfung erheblich stärken, wenn diese Flächen (teilweise) für die Bürgerenergie erschlossen werden.

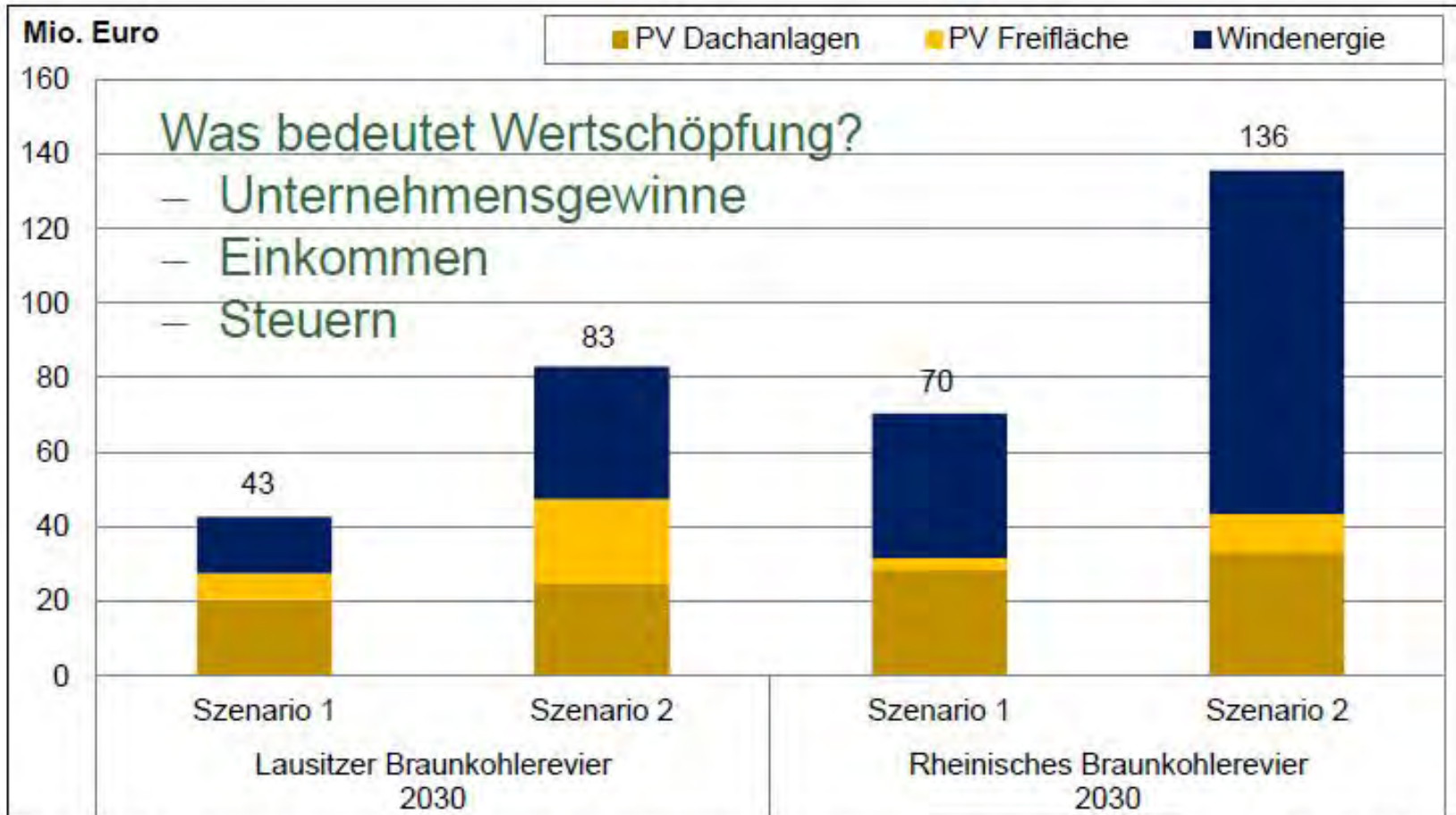
Nutzeffekte der Bürgerenergie

Bürgerenergie schafft mehr Arbeitsplätze



Nutzeffekte der Bürgerenergie

Bürgerenergie schafft höhere regionale Wertschöpfung



Herausforderung: Bürger*innen beim Strukturwandel mitnehmen



Flächen sichern – Bürger*innen beteiligen – Identifikation stärken

- Erneuerbaren-Ausbau im Rheinischen Revier muss von Anfang an auf möglichst hohe Akzeptanz der Bevölkerung ausgelegt sein. Dafür ist Bürgerenergie das wichtigste Instrument.
- Bürger*innen beteiligen sich an Planung und setzen selbst Projekte um. Das führt zu hoher Identifikation mit Zielen und zu Akzeptanz der Maßnahmen.
- Deshalb: Bürger*innen-Projekte müssen relevante Größenordnung erreichen, das stärkt die Identifikation mit dem Prozess, sichert Interessenausgleich und „Frieden“ im Revier.
- Das ist im Interesse von Bund, Land und Kommunen, von Anwohner*innen der Region – und auch von RWE.
- Lösungsweg: RWE tritt im Rahmen der Verhandlungen mit Bund und Land signifikante Flächen für den EE-Ausbau in Bürger*innen-Hand ab.

Rechtliche Aspekte und Varianten der Flächensicherung



Prinzip: keine Zahlung ohne Verpflichtung zu EE-Ausbau und Bürgerbeteiligung

■ Variante 1: **Staatsvertrag**

NRW und Bund vereinbaren bindenden Staatsvertrag zu Strukturhilfen:

- Zahlungszusagen des Bundes gegen Zusagen zum Ausbau Erneuerbarer Energien
- Verpflichtung des Landes, freiwerdende Tagebauflächen für EE zu sichern (Raumordnungspläne müssen ohnehin für Nachfolgenutzung geändert werden)
- Land kauft aus Strukturhilfen Flächen und überführt sie an Stiftung oder AöR, bevorzugte Nutzung durch Bürgerenergie-Projekte.
- Verteilungsschlüssel der noch nicht vereinbarten Strukturfördermittel (ca. 26 Mrd. €) wird an Länderziele für den Zubau Erneuerbarer Energien geknüpft.

■ Variante 2: **Verhandlung über Entschädigungszahlung zwischen Bund und RWE**

Stilllegungsprämien für Kraftwerksstilllegungen nur gegen Übertragung von Flächen

- Juristen vertreten mehrheitlich die Meinung: Entschädigungen nicht erforderlich; im Gegenzug für Entschädigung soll RWE Flächen für EE-Ausbau gemäß EE-Ausbauziel 2030 an Land bzw. mittelbar Stiftung o. Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) überführen.
- RWE muss sich zumindest verpflichten, entsprechenden Planungen zuzustimmen.

■ Variante 3: **Anpassung des BBergG zur Flächensicherung**

Neuregelung im BBergG einführen, wonach

- (Teil-)Abschlussbetriebspläne schon für Teilbereiche des Bergbaubetriebs verpflichtend einzureichen sind, wenn Flächen nicht mehr für den Bergbau benötigt werden. Heißt: Flächen können rascher aus Bergrecht entlassen und für EE-Ausbau genutzt werden.
- auch Regelungen zur Zulassung von Zwischennutzungen können ergänzt werden
- Vorschlag Einfügung in § 55 BBergG: Bergbautreibender muss geeignete Flächen auch für EE-Nutzung vorbereiten.

■ Variante 4: **Öffnungsklausel für Freiflächen-Solar anpassen**

Tagebaurestflächen o. für Tagebau verplante Flächen in EEG-Flächenkulisse aufnehmen (analog zu Konversionsflächen, Seitenstreifen Autobahn/Schienenwege etc.)

- prüfen, ob Flächen unter Länderöffnungsklausel nach § 37c Abs. 2 EEG fallen
- prüfen, ob § 38a Abs. 1 Nr. 5 EEG (maximale Anlagengröße von 10 MW) gelten soll

Zwei neue Gesellschaften realisieren das Konzept

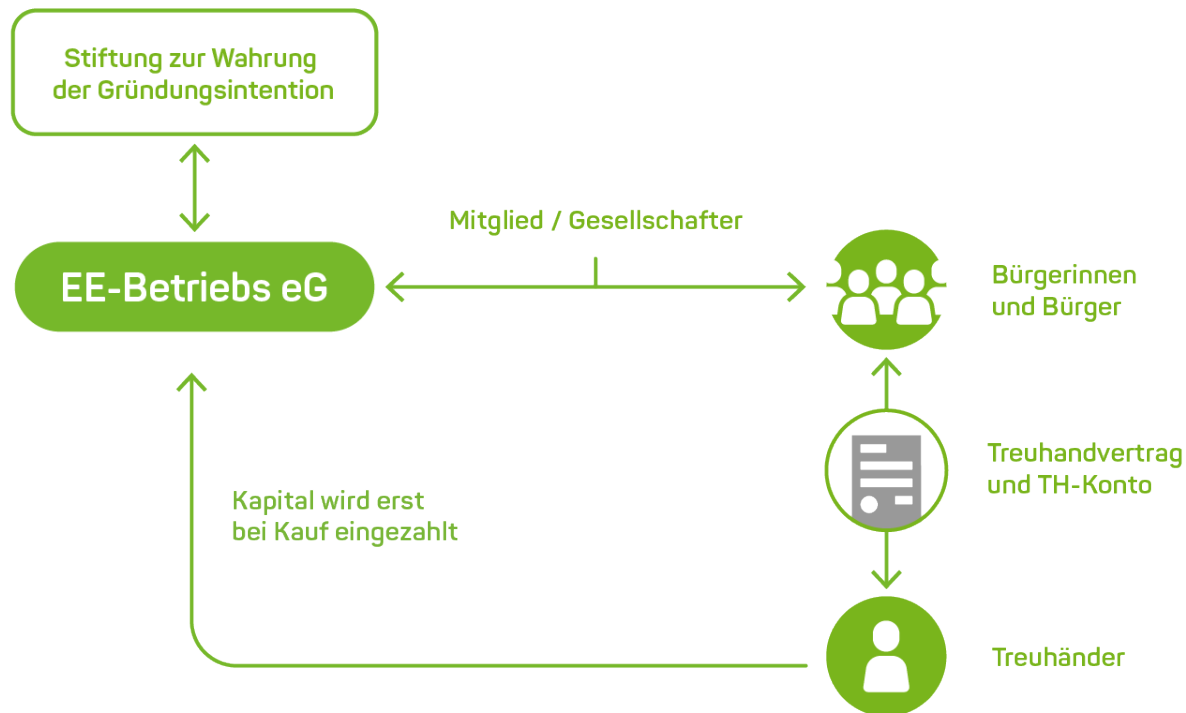
z.B. Flächen-Stiftung
kommunal / öffentliche Hand

- (könnte auch als Anstalt öffentlichen Rechts mit gemeindlicher Beteiligung aufgesetzt werden)
- übernimmt Tagebauflächen
- verpachtet Flächen an EE-Betriebs eG

EE-Betriebs eG
Bürgerenergie

- finanziert, baut, betreibt Erneuerbaren-Energien-Anlagen
- pachtet die erforderlichen Flächen von der Flächen-Stiftung
- hohe Beteiligung von Anwohner*innen

So funktioniert die Bürgerbeteiligung



Maximale Bürgerenergie

Greenpeace Energy-Vorschlag für ein EE-Leuchtturmprojekt

- maximale* Beteiligung der Anwohner*innen an der Ausgestaltung des Wind-/PV-Parks
- Wind-/PV-Park maximal* in Händen von Bürger*innen aus der Umgebung
- maximale* Wertschöpfung zugunsten der Menschen in der Standort-Region

* „maximal“ heißt: „soweit sinnvoll möglich, ohne dass Bürgerbeteiligung zum Realisierungs-Hemmnis wird“

Startphase des Bürgerenergie-Projekts

Planung und Einbindung der Bürger*innen

- Identifizierung geeigneter Standorte (ideal: Flächen in öffentlicher Hand)
- Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft in Form einer Genossenschaft (BEG eG)
 - Sitz in jeweiliger Standort-Gemeinde
 - mind. zehn natürliche Personen aus Standort-Landkreis haben Stimmen-Mehrheit
 - zeichnen Anteile zwischen 55,- und 550.000,- € als „Risiko-Kapital“
 - Greenpeace Energy würde sich beteiligen, hätte eine Stimme in BEG
 - kann nötiges Rest-Kapital einbringen
 - Treuhand-Konto-Konzept („Nicht-Risiko-Kapital“)
 - Gutachten für EE-Potenzial und Naturschutzbelange
 - Pläne für Wind-/PV-Park in mehreren Varianten als Entscheidungsvorlage

Bürger*innen profitieren

Umsetzung und Angebote an die Anwohner*innen

- Anwohnerbeteiligung mit Ziel einer konsensfähigen Ausgestaltung von Wind-/PV-Parks
 - mögliche Formate: Town Hall Meeting, öffentliche Sitzung im Kreistag o.ä.
- Finalisieren der Planung auf Basis des Konsenses und Teilnahme an EEG-Ausschreibung
- Nach Zuschlag in Ausschreibung
 - Veröffentlichung des Beteiligungs-Angebot an alle Bürger*innen im Landkreis (und evtl. darüber hinaus)
 - zu erwartende Rendite bei Beteiligung
 - günstiger Strom aus Wind-/PV-Park für BEG eG-Mitglieder
 - Geld vom Treuhandkonto fließt an BEG eG – sofern Einzahler nicht widersprechen
 - evt. zusätzliche Angebote an alle Anwohner*innen (unabhängig von Mitgliedschaft)
 - z.B. E-Bus, E-Tankstelle, weitere sozial sinnvolle und gewünschte Leistungen (offen)
 - kommunales Beteiligungsangebot gemäß § 36 g EEG

Nutzen der aktualisierten ReinRevierWende

Fazit

- Kohle-Kompromiss organisiert Kohleausstieg – aber (noch) nicht den EE-Einstieg
- Schnellerer, umfassender EE-Ausbau gut für Klima, Strompreis, Energieregion
 - Politische Maßnahmen nötig, um dies zu gewährleisten
- Bürgerenergie-Ansatz verstärkt regionale Wertschöpfung, schafft Arbeitsplätze und steigert die Akzeptanz von Erneuerbaren-Projekten
 - Politische Maßnahmen nötig, um dies zu ermöglichen
- Greenpeace Energy strebt Leuchtturm-Projekt(e) mit „maximaler“ Bürgerenergie an mit Vorteilen
 - für die Standort-Gemeinde
 - für die vielen Anwohner*innen, die sich an Genossenschaft beteiligen
 - für alle Bewohner*innen



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**